



TenneT TSO GmbH

- per E-Mail -

Hannover, 27.09.2017

Hinweise zu den Alternativvorschlägen des Freistaates Thüringen zum SuedLink

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat Sie mit Schreiben vom 03.08.2017 gebeten, die Alternativvorschläge des Freistaates Thüringen für die Bundesbedarfsplangesetzvorhaben 3 und 4 – Brunsbüttel-Großgartach und Wilster-Grafenrheinfeld einer Grobprüfung zu unterziehen. Niedersachsen ist von diesen Alternativvorschlägen betroffen. Wir verweisen auf unsere Hinweise zur SuedLink-Planung im Rahmen der informellen Vorabbeteiligung vom 29.11.2016 sowie auf unsere Stellungnahme zum Antrag nach § 6 NABEG vom 22.05.2017. Viele darin aufgezählte Aspekte und Hinweise beziehen sich allgemein auf die SuedLink-Planung und sind somit auch auf die Alternativvorschläge übertragbar. Wir gehen von einer entsprechenden Berücksichtigung aus.

Ergänzend dazu möchten wir Ihnen weitere Hinweise zu Raum- und Umweltkonflikten entlang der Alternativvorschläge geben:

- 1) Es ist zu beachten, dass das Trassenkorridorsegment 1051 in Abschnitten parallel zum Straßenbauprojekt „Erweiterung der A2 auf 8 Fahrstreifen“ verläuft. Es handelt sich dabei um eine raumbedeutsame Straßenplanung, für die ein Berücksichtigungsgebot besteht (siehe auch S. 2f.).
- 2) Im Trassenkorridorsegment 1006 bilden mehrere Ziele der Raumordnung entlang der Weser einen Riegel (Rohstoffgewinnung, Biotopverbund, Natura 2000) (siehe auch S. 7f.).
- 3) Bei der Anbindung des Trassenkorridorsegments 1051 an das Trassenkorridorsegment 57 wird der darin enthaltene Riegel (ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung) gekreuzt, etwas weiter nördlich im Segment 57 wird auf mind. 1240 m Länge die Leineau (Natura 2000-Gebiet) gequert (siehe auch S. 3f. und S. 7f.).
- 4) Das Segment 1048 kreuzt drei größere Vorranggebiete Natur und Landschaft, zudem weitere naturschutzfachliche Konflikte (FFH-Gebiet, schutzwürdiger Wald, Grünlandgebiet auf Niedermoor) (siehe auch S. 2 und S. 7f.).
- 5) Es wird darauf hingewiesen, dass es erhebliche Berührtheiten und erkennbar konfliktreiche Überschneidungen mit dem im Raumordnungsverfahren befindlichen Projekt Döllern-Landesbergen (BBPI-Projekt Nr. 7) sowie den Standortalternativen für Umspannwerke gibt (siehe auch S. 7f.).



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

1. Vorbemerkungen zum methodischen Vorgehen

Das Abweichen der Alternativvorschläge vom ermittelten Untersuchungsraum stellt die bisherige methodische Herangehensweise der Vorhabenträger TenneT und TransnetBW zur Entwicklung der Trassenkorridore infrage. Diese basierte auf den Vorgaben aus dem Positionspapier der Bundesnetzagentur für den Antrag nach § 6 NABEG von April 2016. Ziel war es, nicht sämtliche möglichen Trassen zu untersuchen sondern die Suche auf einen Raum zu begrenzen, der das Kriterium der Geradlinigkeit in Kombination zu gesetzlichen Vorgaben zu Raumwiderständen am besten widerspiegelt und so die Anzahl der potenziell Betroffenen reduziert. Es ist derzeit noch nicht erkennbar, inwieweit die Variantenvorschläge aus Thüringen das Kriterium der Geradlinigkeit besser erfüllen, sofern dieser ebenfalls eine Stammstrecke bis nach Süddeutschland vorsieht. Das Vorhaben 4 (Wilster-Grafenrheinfeld) würde in diesem Fall ähnlich stark von der Luftlinie abweichen wie das Vorhaben 3 (Brunsbüttel-Großgartach) bei den Vorschlägen der Vorhabenträger. Bei einer höheren Gewichtung der Geradlinigkeit in Abweichung vom bisherigen Vorgehen der Vorhabenträger wäre allenfalls eine Lösung denkbar, bei der eine deutlich frühere Trennung der Stammstrecke vorgenommen würde.

Sollte sich im Zuge der Prüfung der Alternativvorschläge aus Thüringen erweisen, dass diese aus Sicht der Raum- und Umweltverträglichkeit sowie der Kriterien des bautechnischen Widerstands vergleichbar mit dem Vorschlag der Vorhabenträger sind, hätte dies Konsequenzen für die Methodik, den Prüfaufwand, die Zahl der Varianten und die räumliche Betroffenheit.

2. Natur- und Artenschutz

EG-Vogelschutzgebiete sind von den Alternativvorschlägen soweit bisher erkennbar nicht betroffen (keine unmittelbare Flächeninanspruchnahme sowie vermutlich keine indirekten Auswirkungen auf solche Gebiete).

Betroffen sind allerdings eine Reihe von FFH-Gebieten, landesweit wertvolle Bereiche der Biotopkartierung sowie national und landesweit bedeutsame Vogellebensräume.

Bei einer Inanspruchnahme bedeutender Gast- oder Brutvogellebensräume können erhebliche Beeinträchtigungen u. U. vermieden werden, wenn erforderliche und teils beträchtliche Bauzeitenbeschränkungen bereits in Betracht gezogen werden.

Die Alternativvorschläge werfen eine Vielzahl von Konflikten und Lagediskrepanzen mit Aspekten des Arten- und Biotopschutzes auf.

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

3. Verkehr

Die Alternativvorschläge berühren oder queren in unterschiedlicher Weise in Niedersachsen bestehende Bundesfernstraßen (gemäß § 1 (4) FStrG), ihre Nebenbetriebe (gemäß § 15 FStrG) und Straßenbauprojekte gemäß Bedarfsplan 2016 des Bundes. In Niedersachsen sind 11 Straßenprojekte betroffen, die Bestandteil der 6. Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbÄndG) sind, in Kraft getreten am 31.12.2016 (Bundesgesetzblatt, Teil I, 2016 Nr. 67, vom 30.12.2016). Als Auftragsverwaltung des Bundes besteht für die Straßenbauverwaltung (SBV) Niedersachsen die Verpflichtung, die Planungen und den Bau für die Projekte durchzuführen.

Bedarfsplan 2016

In einigen Trassenkorridorsegmenten der Alternativvorschläge sind Ziele der Raumordnung gemäß LROP Niedersachsen berührt, weil Vorranggebiete Autobahn und Hauptverkehrsstraße tangiert oder gequert werden. Selbst wenn ein Vorranggebiet derzeit ausschließlich Trassenfreiheitfunktion hat, darf durch die SuedLink-Planung ein möglicher Straßenverlauf nicht unmöglich gemacht werden. Wäre dies der Fall, bestünde ein Zielverstoß und die Planung wäre nicht raumverträglich.

Bei der Trassenkorridorprüfung ist zwingend zu beachten, dass das Trassenkorridorsegment 1051 in Abschnitten parallel des Straßenbauprojekts „Erweiterung der A2 auf 8 Fahrstreifen“ verläuft. Es handelt sich dabei um eine raumbedeutsame Straßenplanung, für die ein Beachtungsgebot besteht.

Die o.g. 11 Überschneidungen sind der Anlage 2, Seiten 1 – 3, zu entnehmen.

Grünbrücke – Vorranggebiet Biotopverbund

Zwei weitere Konfliktpunkte bzw. Engstelle bestehen im Bereich Natur und Landschaft in den Regelungen zum Biotopverbund, hier bei zwei Querungshilfen von landesweiter Bedeutung (Grünbrücke) entlang der Autobahn A2:

- im Trassenkorridorsegment 1051 östlich von Bad Nenndorf
- im Schnittpunkt der Trassenkorridorsegmente 1012/1053 westlich von Pohle / Lauenau.

In der Verordnung über das LROP Niedersachsen, in Kraft getreten am 17.02.2017 (Nds. GVBl vom 16.02.2017, S. 26) ist geregelt, dass überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung als Vorranggebiete Biotopverbund festgelegt sind. Planungen und Maßnahmen dürfen die Anbindung und Funktionsfähigkeit der Querungshilfen der Vorranggebiete Biotopverbund nicht beeinträchtigen. Es handelt sich bei den Grünbrücken um raumordnerische Vorrangkategorien, bei der Planung von Infrastrukturvorhaben besteht ein Beachtungsgebot.

Die o.g. Überschneidungen sind der Anlage 2, Seite 4, zu entnehmen. Eine Verträglichkeit des SuedLink-Erdkabels mit den Grünbrücken kann nur dann hergestellt werden, wenn die Kabelverlegung im Bereich für den Biotopverbund zur Eingriffsminimierung in geschlossener Bauweise mittels gesteuerter Horizontalbohrung (Standard HDD bis zu 400 m Länge) hergestellt wird.

4. Schifffahrt

Es muss weiterhin sichergestellt werden, dass bei der Querung einer Binnenwasserstraße der Verkehr in keiner Weise beeinträchtigt wird. In dem Vorschlag sind davon u. a. die vergebenen Trassenkorridorsegmente mit den Ziffernfolgen 1001, 1006, 1015, 1064 (Querung Weser), 1010 und 1050 (Querung Mittellandkanal) betroffen.

5. Eisenbahninfrastruktur

Auch für den Bereich Schiene gilt, dass sichergestellt sein muss, dass der Verkehr durch Querungen nicht beeinträchtigt werden darf.

6. Siedlung

Zu den Trassenkorridorsegmenten 1014 und 1015 ist festzustellen, dass eine Entwicklung der Stadt Hessisch Oldendorf als sehr beeinträchtigt angesehen werden muss. Durch die Lage dieser Kommune an der Weser entsteht durch die östlich der Siedlungsfläche vorgesehene Trasse eine starke Einschränkung der weiteren Entwicklung zusammenhängender Baugebiete über die Trasse hinweg.

7. Energiewirtschaft und Bergbau

Die in der Anlage 4 beigefügte Tabelle gibt einen Überblick, welche Trassenkorridorsegmente der Alternativvorschläge von Bergbau betroffen sind.

Da sich die Trassenkorridorsegmente zum Teil überschneiden, kann es vorkommen, dass Betroffenheiten mehrfach gezählt wurden.

Die Breite der Trassenkorridorsegmente sollte es aber ermöglichen, die Belange des Bergbaus/Altbergbaus in jedem der Trassenkorridorsegmente hinreichend zu berücksichtigen. Die Unternehmen des Bergbaus und der Energiewirtschaft sind frühzeitig an der Planung zu beteiligen da nur diese die notwendigen Details zur Planung beitragen können.

8. Rohstoffwirtschaft

Die Alternativvorschläge wurden auf Ihre Vereinbarkeit mit den Belangen der Rohstoffsicherung geprüft.

Da eine Vereinbarkeit der Belange Rohstoffsicherung/-gewinnung mit einer Erdverkabelung generell nicht vorstellbar ist, wurden zunächst alle Überschneidungen der Trassenkorridorsegmente mit Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung im LROP erfasst.

Von den Planungen erheblich betroffen sind folgende Vorranggebiete im LROP:

- Nr. 131 Kies bei Estorf, Landkreis Nienburg
- Nr. 156 Kalkmergel bei Wunstorf, Region Hannover

In Wunstorf durchquert das vorliegende Trassenkorridorsegment eine bestehende Abbaufäche. Die Anlage von Erdverkabelungen in diesem Bereich würde den weiteren Abbau zumindest stark behindern oder gar unmöglich machen, so dass dieser bei der konkreten Trassenführungsplanung umplant werden muss (siehe hierzu auch die Stellungnahme vom 22.05.2017, speziell zum Trassenkorridorsegment 57). Zu beiden Engstellen wird auch auf Abschnitt 14 zur Raumordnung verwiesen.

Randlich betroffen sind folgende Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung im LROP:

- Nr. 125 Sand bei Lemke, LK Nienburg
- Nr. 128 Kies bei Liebenau, LK Nienburg
- Nr. 204.2 Kies und Nr. 209. 1 Kies bei Fischbeck, LK Hameln-Pyrmont.

Eine Vereinbarkeit ist hier im Einzelfall zu prüfen.

Ergänzend sind durch den Vorhabenträger die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung der Regionalen Raumordnungsprogramme hinsichtlich einer Vereinbarkeit ebenfalls noch zu prüfen und zu bewerten.

Die Rohstoffsicherungskarte von Niedersachsen des LBEG im Maßstab 1:25000 ist Grundlage für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Rohstoffgewinnung im Landes-Raumordnungsprogramm und in den Regionalen Raumordnungsprogrammen. Die Rohstoffsicherungsgebiete entfalten zwar keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung, dienen aber der langfristigen Rohstoffvorsorge des Landes Niedersachsen. Sie sind deshalb bei allen Planungsvorhaben heranzuziehen, damit einem zukünftigen Rohstoffabbau entgegenstehende Nutzungen möglichst vermieden werden.

Rohstoffsicherungskarten und andere geowissenschaftliche Themenkarten können über den Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de – Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVEN) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst (www.lbeg.niedersachsen.de - Karten, Daten und Publikationen – NIBIS KARTENSERVEN - Web Map Services) eingesehen werden.

9. Bauwirtschaft

Die Aspekte Subrosion, Fels, Fließböden und Hangneigung fließen als bautechnische Kriterien in die Trassenkorridorfindung der TenneT ein. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern diese auch in die Ermittlung des Variantenvorschlages eingeflossen sind. Alle bautechnischen Kriterien wirken sich auf die Bauausführung aus. In den betroffenen Gebieten ist mit höheren Baukosten und ggfls. einer längeren Bauzeit zu rechnen.

10. Grundwasserschutz / Hydrogeologie

Die Alternativvorschläge wirken sich auf die in den folgenden Tabellen dargestellten Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebiete aus. Weitere Erläuterungen hierzu sind unserer Stellungnahme zum Antrag nach § 6 NABEG vom 22.05.2017 zu entnehmen.

Trassenkorridorsegment Nr.	Wasserschutzgebiet (WSG)		Wassergewinnungsgebiet (WGG) Schutzzone II
	Schutzzone I	Schutzzone II	
1015		Haarbach	
1045	Hoya	Hoya	
1051		Forst Esloh	
1061		Börry Nord	
1063	Schwöbber		

Trassenkorridor-segment Nr.	Wasserschutzgebiet (WSG)			Wassergewinnungsgebiet (WGG)		
	Schutzzone III	Schutzzone IIIa	Schutzzone IIIb	Schutzzone III	keine Angabe	
1000		Rotenburg-Nord	Rotenburg-Nord			
1004		Hoya			Hoya	
1005		Liebenau II	Liebenau II			
1006		Liebenau II				
1011	Riesbachtal					
1012	Riesbachtal					
1013	Riesbachtal					
1014		Herrenteich	Herrenteich		Ölbergen	
			Großenwieden			
1015	Halvestorf	Haarbach	Haarbach			
1016	Schwöbber					
1045		Hoya	Hoya		Hoya	
1047		Liebenau II	Liebenau II			
1051		Forst Esloh			Forst Esloh	
1053	Riesbachtal	Steinbachtal				
1054	Riesbachtal					
1056					Hohnsen	
1061	Börry Nord		HamelN-Süd		Börry Nord	
1063	Schwöbber					
1064	Ottenstein			Ottenstein	Grohnde-Süd	
					Lühnsche Lieth	
1160	Northeim			Northeim		

11. Wald

Für die Alternativvorschläge ist zur Einschätzung der Auswirkungen auf die Waldökosysteme und zur walddrechtlichen Beurteilung der temporären und dauerhaft beanspruchten Flächen durch Waldquerungen der Waldanteil im jeweiligen Segment zu ermitteln und gesondert zu bewerten, da im waldarmen Niedersachsen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von besonders hoher Bedeutung sind.

Waldflächen, die im Rahmen der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie zur natürlichen Waldentwicklung (NWE) ausgewiesen werden, sowie Waldschutzgebiete bedürfen einer besonderen Betrachtung, um Durchschneidungen solcher Gebiete wo möglich zu vermeiden. Hinweise zu solchen Flächen erhält der Vorhabenträger, wie bereits bei den „historisch alte Wäldern“, über die Anstalt Niedersächsische Landesforsten.

12. Deponien

Nachfolgend aufgelistete Deponien wurden im Bereich bzw. im näheren Umfeld der Trassenkorridorsegmente identifiziert.

1. Zentraldeponie Blankenhagen im Landkreis Northeim, öffentlich zugängliche Deponie, DK II, in der Ablagerungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummer 1160**.
2. Deponie Kolenfeld in der Region Hannover, öffentlich zugängliche Deponie, DK II, in der Ablagerungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummer 1051**.
3. Deponie Sachsenhagen im Landkreis Schaumburg, öffentlich zugängliche Deponie, DK II, in der Ablagerungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummern 1009, 1010 und 1050**.
4. Klärschlammdeponie Hülshagen/Lauenhagen im Landkreis Schaumburg, betriebseigene Deponie, DK II, in der Stilllegungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummern 1010 und 1050**.
5. Boden- und Bauschuttdeponie Ottensen/Lindhorst im Landkreis Schaumburg, betriebseigene Deponie, DK I, in der Stilllegungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummern 1010 und 1050**.

6. Boden- und Bauschuttdeponie Coppenbrügge im Landkreis Hameln-Pyrmont, öffentlich zugängliche Deponie, Deponie nach § 3 Absatz 2 AbfAbIV, in der Ablagerungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummer 1059**.
7. Boden- und Bauschuttdeponie Haverbeck in der Stadt Hameln, öffentlich zugängliche Deponie, Deponie nach § 3 Absatz 2 AbfAbIV, in der Ablagerungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummer 1015**.
8. Boden- und Bauschuttdeponie Bad Münder im Landkreis Hameln-Pyrmont, öffentlich zugängliche Deponie, Deponie nach § 3 Absatz 2 AbfAbIV, in der Ablagerungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummer 1053**.
9. Deponie für Filterspülschlamm des Wasserwerkes Liebenau II im Landkreis Nienburg, betriebseigene Deponie, DK 0, in der Ablagerungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummern 1005, 1006 und 1047**.
10. Deponie für Produktionsabfälle in Waffensen im Landkreis Rotenburg Wümme, betriebseigene Deponie, DK 0, in der Ablagerungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummer 1000**.
11. Deponie Düth in Afferde im Landkreis Hameln-Pyrmont, öffentlich zugängliche Deponie, Deponie nach § 3 Absatz 2 AbfAbIV, in der Stilllegungsphase, Bereich **Trassenkorridorsegmentnummern 1055, 1057 und 1060**.

Es sollte geprüft werden, ob hier – ggf. auch in Kombination mit weiteren Raumwiderständen – Engstellen vorliegen

Hinweise in Bezug auf Altablagerungen können folgendem Link zum NIBIS® -Kartenserver des LBEG - Themenkarte „Altablagerungen“ entnommen werden: <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=1MYTVG9j>.

Die dargestellten Inhalte werden im Internet als WMS (Web Map Service / Internetkartendienst) bereit gestellt und können somit in eigene Anwendungen eingebunden werden (Erläuterungen dazu unter:

http://www.lbeg.niedersachsen.de/kartenserver/web_map_services_wms/kartendienste-web-map-services-des-lbeg-91769.html).

13. Denkmalpflege

Grundsätzlich gelten auch für die Alternativvorschläge aus denkmalpflegerischer Sicht die gleichen Aspekte, die bereits zum §6-Antrag der TenneT eingebracht wurden.

In der beigefügten Kartierung (siehe Anlage 5) sind nur jene archäologischen Denkmale erfasst, die korridorbestimmend sein könnten. Das sind z.B. Grabhügel, Burganlagen, Wurten oder Megalithgräber, die z.T. Raumwiderstände in den Korridoren bilden. Insbesondere sind hier Grabhügelfelder und lineare Objekte wie Altdeiche, Landwehren oder Hohlwegbündel zu nennen, die z.T. die Korridore z.T. in kompletter Breite schneiden. Diese sogenannten NDK-Objekte (die in der Niedersächsischen Denkmalkartei erfassten obertägig erhaltenen Bodendenkmale) wurden in einem 5-km-Puffer erfasst, um bei etwaigen Korridorkorrekturen vorbereitet zu sein. Zudem erlauben diese Punkte Rückschlüsse auf den Erhaltungszustand der archäologischen Kulturlandschaft. Aus dieser Kategorie sind etwa 1500 Objekte berücksichtigt.

Die etwa 25.000 Fundstellen im gepufferten Korridornetz, die sich nicht an die Oberfläche durchpausen, sind in der beigefügten Karte nicht abgebildet, da sie sich nicht auf die Korridorfindung auswirken würden. In dem Datenbestand, den das NLD der TenneT in gewohnter Weise für die GIS-Analyse digital bereitstellen wird, sind diese Fundstellen mit erfasst.

Aus dem Bestand der Baudenkmalpflege sind hier nur die Objekte eingeblendet, die für die Erdverkabelung von Bedeutung sein könnten.

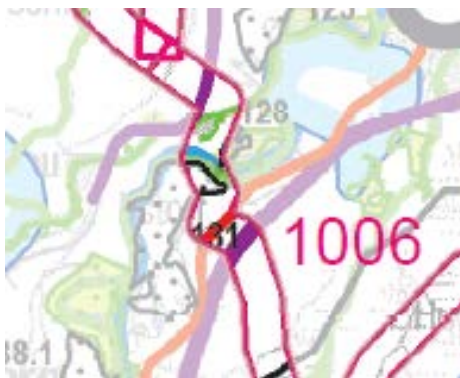
Die Lage der Kriegsgräber und der jüdischen Friedhöfe werden gesondert dargestellt werden, da sie z.T. obertägig kaum oder nicht mehr erkennbar sind. Im gepufferten Korridorverlauf sind etwa 40 solcher Friedhöfe erhalten, 4 davon im engeren Korridor. Es gibt einige besondere Stellen, die im Falle einer Entscheidung für die weitere Prüfung der Alternativvorschläge im Bundesfachplanungsverfahren im Detail abgestimmt werden müssen. Dazu gehört z.B. der Korridor östlich von Emmerthal bei Hameln, in dessen Verlauf Reste der Bauinfrastruktur (Lager, Wassertanks etc.) für die Errichtung des sog. Reichserntedankfestgeländes am Bückeberg zu verorten sind.

14. Raumordnung

Eine Karte mit den Überschneidungen der Alternativvorschläge mit dem LROP wird als Anlage 6 beigelegt.

Die Alternativvorschläge weisen zahlreiche Kreuzungen insbesondere mit linienhaften Festlegungen auf (Straßen, Schienen, Leitungstrassen, Schifffahrt und Vorranggebiet Biotopverbund). Darüber hinaus bilden vereinzelt flächige Vorranggebiete Biotopverbund, Natura 2000-Gebiete und Vorranggebiete Torferhaltung Riegel und Engstellen. Diese scheinen zwar zunächst überwindbar, sollten aber genauer auf die Vereinbarkeit mit der Trassenplanung untersucht werden. Entsprechende weitere Informationen sind aus den o. g. Hinweisen sowie der Stellungnahme des Landes zu entnehmen. Auf folgende Riegel und Engstellen wird besonders hingewiesen:

Landes-Raumordnungsprogramm



Das Trassenkorridorsegment 1006 weist an der Schnittstelle mit der Weser einen raumordnerischen Riegel auf. An dieser Stelle ragen rechts und links der Weser zwei Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Kies) in das Segment hinein und bilden eine Engstelle. In Kombination mit der Weser (Vorranggebiet Biotopverbund) und dem FFH-Gebiet „Teichfledermaus im Raum Nienburg“ (Vorranggebiet Natura 2000 und Vorranggebiet Biotopverbund) wird ein breiter Riegel gebildet. Zudem kreuzen in unmittelbarer räumlicher Nähe vor und nach dem Riegel die B 215 (Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße), zwei Eisenbahnstrecken (Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke und Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke) sowie das linienhafte Vorranggebiet Biotopverbund „Große Aue“ das Trassenkorridorsegment.

Regionalplanung

Der Amtsbezirk Braunschweig ist nur vom Trassenkorridorsegment 1160 betroffen. Dieses schneidet über 5 km ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft an der Rhume bei Katlenburg. Ein weiteres Vorranggebiet Natur und Landschaft wird südlich von Northeim auf ca. 500 m geschnitten. Nördlich von Hardegsen sind mehrere lineare Elemente (Haupteisenbahnstrecke, Hauptverkehrsstraße, Rohrfernleitung Gas, Hauptwasserleitung) zu queren.

Im Amtsbezirk Leine-Weser gibt es mehrere Engstellen. Insbesondere im nördlichen Bereich des Amtsbezirks entstehen durch Streusiedlungen viele Engstellen die schmalere als 200 m sind. Zudem wird auf folgende Riegel besonders hingewiesen, den Anlagen 7-9 sind weitere Details sowie weitere Engstellen zu entnehmen:

- Segment 1004: Engstelle zwischen Deichlinie und Wohnbereich „Altenbücken“,
- Segment 1006: breitere Querung von VR Natur und Landschaft und VR Biotopverbund, direkt im Anschluss folgt die o. g. Engstelle aus Weser / FFH-Gebiet / Vorranggebiet Rohstoffgewinnung,
- Segment 1009: Querung eines Riegels aus VR Sportanlage (Golfsport) und Wohnen, zusätzlich verlaufen parallel eine Gaspipeline und zwei Hochspannungsleitungen (220 und 380 kV),

- Segment 1014: Steile Querung des Wesergebirgskamms, VR Biotopverbund, VR Natur und Landschaft, größeres Waldgebiet (technische Engstelle),
- Segment 1045: Querung eines VR Trinkwassergewinnung mit VR Wasserwerk,
- Segment 1048: Querung von drei breiteren Riegeln VR Natur und Landschaft, Querung eines Riegels aus Vorsorgegebiet Rohstoff (Sand) und Siedlung,
- Segment 1051: Querung eines Riegels aus VR Rohstoffgewinnung (Kalkmergelgestein) an der Schnittstelle zu Segment 57, auf dem etwas nördlich auch auf mind. 1240 m Länge die Leineaue (Natura 2000-Gebiet) gequert wird (siehe auch Abschnitt 8 sowie die Stellungnahme zum Antrag nach § 6 NABEG vom 22.05.2017),
- Segment 1063: Querung einer Engstelle aus VR Sportanlage (Golfplatz), VR Trinkwassergewinnung mit VR Wasserwerk und Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung (Quarzsand / Quarzit),
- Segment 1064: Querung einer Engstelle aus Vorsorgegebieten Rohstoffgewinnung (Kies) sowie einer Engstelle aus VR Sportanlage (Golfplatz – nach NRW fortsetzend)

Die Trassenkorridorsegmente 1000, 47, 1001, 1003 und 1045 des Thüringer Vorschlages „überplanen“ die geplante Ersatzneubaustrecke der 380 kV-Leitung von Dollern nach Landesbergen auf rd. 35 km. Das wären rd. 24 % der Streckenlänge von 145 km (siehe Anlage 10 und 11).

Im Verlauf des Vorschlagkorridors wird das FFH-Gebiet „Wümmeniederung“ (Segment 47 des Variantenkorridors) gequert, ferner die BAB A 1 (Segment 1000) und die BAB A 27 (Segment 1001) und damit Vorranggebiete, die als Ziel der Raumordnung zu beachten sind.

Mit den Trassenkorridorsegmenten 1044, 1003 und 1045 werden vier von sechs Suchräumen für ein Umspannwerk im Bereich der Samtgemeinde Hoya „überplant“, wobei der favorisierte Standort allerdings nicht direkt betroffen ist. Für diese Suchräume wird zurzeit ein erneutes Beteiligungsverfahren im Rahmen des Raumordnungsverfahrens durchgeführt.

Das Trassenkorridorsegment 1001 verläuft im Bereich Langwedel – Förth – Niendorf durch ein Gebiet mit hohen Raumwiderständen. Hier treffen zwei vorhandene Höchst- bzw. Hochspannungsleitungen (380 kV und 110 kV), die BAB A 27 und zwei nahezu ineinanderlaufende 400 m Wohnsiedlungspuffer aufeinander. Für den geplanten Ersatzneubau (P 24) muss in diesem Fall eine Zielausnahme beantragt werden. Für eine weitere Höchstspannungsleitung, auch wenn diese als Erdkabel verlegt wird, verbleibt nur wenig Planungsspielraum („Engstelle“).

Auch der Bereich westlich von Hoya wird möglicherweise zu einer „Engstelle“, da neben der Ersatzneubaustrecke noch zwei weitere vorhandene Leitungstrassen (380 kV und 110 kV) den Planungsspielraum deutlich einengen.

Der Thüringer Vorschlag verläuft in zwei Fällen in Parallellage zu geplanten Erdkabelabschnitten des Projektes P 24. Dies befinden sich im Bereich Mehringen (Segment 1003) und Wietzen (Segment 1045).

Die obigen Hinweise stellen einen Arbeitsstand dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Wir behalten uns etwaige Ergänzungen vor.

Anlagen:

- 1) Hinweise zur Betroffenheit ausgewählter Aspekte des Arten- und Biotopschutzes
- 2) Überschneidungen mit den Straßenplanungen des Bundes gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016
- 3) Überschneidungen mit den Straßenplanungen des Bundes (Ausbau, Radwege, Kompensationsmaßnahmen)
- 4) Überschneidungen der Trassenkorridorsegmente mit Leitungen, Tiefbohrungen, Tagesöffnungen, Schlammgruben Einflussbereichen, Schlammgruben, Kalischächten, Einflussungsbereichen, Bauverbotszonen BauGB
- 5) Karte Denkmalpflege
- 6) Überlagerung der Trassenkorridorsegmente mit dem LROP
- 7) Engstellen und Riegel im Bezirk Leine-Weser
- 8) Tabellenübersicht zu Engstellen und Riegeln im Bezirk Leine Weser
- 9) Karte zu Engstellen und Riegeln im Bezirk Leine Weser
- 10) Karte zu Überschneidungen mit den Varianten zur geplanten 380 kV-Leitung Dollern-Landesbergen
- 11) Engstellen und Riegel im Bezirk Lüneburg